

Bericht des Rechtsausschusses

Über den Gesetzentwurf (Beilage 97), mit dem das Gemeindegesundheitsgesetz 1971 geändert wird (1. Novelle zum Gemeindegesundheitsgesetz 1971 (Zl. 13 – 55)).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 23. Juni 1980 in Beratung genommen. Den Bericht erstattete Abgeordneter Dr. Dax. Der Rechtsausschuß beschloß über Antrag des

Berichterstatters einstimmig, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindegesundheitsgesetz 1971 geändert wird (1. Novelle zum Gemeindegesundheitsgesetz 1971) unverändert anzunehmen.

Der Berichterstatter:
Dr. Dax eh.

Der Obmann:
Moser eh.